



## Schulinterner Hygieneplan (Stand 14.08.2020)

In diesem schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler/innen, der Lehrkräfte und allen an unserer Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitung und Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler/innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler/innen sowie alle weiteren regelmäßig an Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

### 1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot** außerhalb der eigenen Lerngruppe:

➤ Grundsätzlich sind mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen zu halten; **für Gruppen in festen Zusammensetzungen - z. B. Klassenverbände - ist das Abstandsgebot aufgehoben;**

- Lehrkräfte agieren lerngruppenübergreifend, daher gilt für Lehrkräfte grundsätzlich das Abstandsgebot.
- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Berührungen („Ghetto-Faust“ o.ä.) während des Schultages sind nicht erlaubt.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

Es gilt eine landesweite Maskenpflicht.

- Auf dem gesamten Schulgelände muss zu jeder Zeit ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Innerhalb der Lerngruppe kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.
- Lehrkräfte entscheiden im Unterricht individuell für sich über die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Maske sollte bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung, mindestens aber einmal täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

- **Händehygiene:**

- Gründliche Händehygiene ist notwendig, z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Die Händehygiene erfolgt durch
- **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
- **Händedesinfektion:** Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- **Husten- und Niesetikette:**

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Umgang mit Gegenständen im öffentlichen Raum:**

Türklinken, Treppengeländer, Griffe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## 2. Raumhygiene

- **Für alle Räume, die regelmäßig frequentiert werden, gilt:**

Die Räume werden unterrichtstäglich sach- und fachgerecht gereinigt. In jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum werden die **Hinweisschilder zum Infektionsschutz** ausgehängt.

Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:

- Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minuten betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelegung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
- **Verwaltungstrakt und Sekretariat:**
  - Die Abstandsregeln sind auch im **Verwaltungstrakt und Sekretariat** einzuhalten.
- **Lehrerzimmer:**
  - Die Lehrkräfte passen ihre Sitzordnung so an, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
  - Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Kopierraum:**
  - Die Anzahl der Personen im **Kopierraum** ist auf die Anzahl von 2 Personen begrenzt.

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

## 4. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Die Schüler/innen gehen mit MNB unter Berücksichtigung des Mindestabstands selbstständig auf direktem Weg auf den Pausenhof.
- Nach den großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf die Lehrkraft.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Das heißt auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und es darf kein Körperkontakt erfolgen.

## 5. Schulverpflegung:

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten.
- Aktuell gibt es kein Catering an der Ederseeschule Herzhausen.

- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen.

## **6. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Das Ziel ist es, Risikogruppen weiterhin bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches Personal.

- **Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter/innen:**
  - Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist laut RKI nicht mehr möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte. Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.
  - Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, führen weiterhin ihre Dienstpflicht in einem geschützten Bereich in der Schule aus.
- **Schüler/innen mit einem höheren Risiko**
  - Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.
  - Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist.
  - Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist beim Schulleiter zu beantragen.

## **7. Konferenzen und Versammlungen**

- Bei Präsenz-Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter und die Einhaltung der weiteren Hygienebestimmungen zu achten.
- Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

## **8. Akuter Coronafall**

- **Agieren bei Symptomen:**
  - **Bei Krankheitsanzeichen** wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
  - Treten während der Unterrichtszeit akute Symptome einer Coronavirus- Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.
  - Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden

informiert. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, dass Angehörige ihres Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in Kontakt zu infizierten Personen stehen.

## **9. Kommunikation**

Neuerungen werden zeitnah von der Schulleitung tagesaktuell auf der Homepage der Ederseeschule [www.ederseeschule.de](http://www.ederseeschule.de) und/oder dem Schulportal Hessen bekanntgegeben.

## **10. Dokumentation und Nachverfolgung**

- Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten.
- Alle Besucher der Ederseeschule Herzhausen haben sich in eine Besucherliste im Sekretariat einzutragen.
- Klassenbücher sind noch sorgfältiger und gewissenhafter zu führen und im dafür vorgesehenen Schrank nach Schulschluss aufzubewahren.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

## **11. Erste Hilfe**

- Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig.

## **12. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

- Siehe Anlage zum jeweils gültigen Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums

### **Betreten/Verlassen der Sporthalle - Verhalten im Sportunterricht**

#### **FB Sport der Ederseeschule**

- Die Lerngruppen dürfen sich vor der Halle, in den Umkleiden und während des Unterrichts in den Hallen nicht begegnen
- Alle Klassen warten vor dem Sportunterricht in den Klassenräumen und werden dort von der Lehrkraft abgeholt
- Die Lehrkraft vergewissert sich vor Eintritt in die Sporthalle, dass die Umkleiden leer sind.
- Jede Klasse hat eigenen Umziehzeiten (jeweils 10 min.), wenn eine Doppel- oder Dreifachbelegung vorliegt (siehe schulinterne Übersicht).
- Die Klassen begeben sich nach dem Umziehen über das Treppenhaus direkt in ihre Halle (die kleine Halle darf nicht als Weg zur großen Halle genutzt werden).
- Die Maskenpflicht gilt bis in die Sporthalle!
- Bei Belegung beider Hallen müssen die Materialien ausschließlich von der Lehrkraft organisiert werden.
- Im Unterricht müssen die im Hygieneplan 5.0 (und Anlage für den Sportunterricht) aufgeführten Regelungen berücksichtigt werden.